

DAS ANTRAGSVERFAHREN ZUM GRÜNEN KNOPF

1. Information und Antragstellung

Vergabestelle

Ihr Unternehmen stellt eine Anfrage bei der Vergabestelle. Diese stellt Ihnen Informationsunterlagen zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen rund um den Zertifizierungsprozess. Anschließend reicht Ihr Unternehmen einen Antrag zur Zertifizierung ein. Dieser wird von der Vergabestelle auf Antragsberechtigung geprüft.



2. Beratungsgespräch

Geschäftsstelle

Nach positiver Prüfung Ihres Antrages erfolgt ein unverbindliches und vertrauliches Beratungsgespräch durch die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs. Dieses dient zur Vorbereitung des Audits durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle. Schwerpunkt des Gesprächs sind die unternehmensbezogenen Anforderungen, sowie die produktbezogenen Sozial- und Umweltkriterien. Als Gesprächsgrundlage ist hierzu vorab von Ihrem Unternehmen eine Selbsteinschätzung auszufüllen und zu übermitteln.



3. Zertifizierungsaudit

Zertifizierungsstelle

Im Anschluss an das Beratungsgespräch vereinbart Ihr Unternehmen einen Audittermin mit einer der für den Grünen Knopf zugelassenen Zertifizierungsstellen wie [dem PFI](#). Mit dieser schließen Sie einen Vertrag zur Durchführung des Audits. Die Zertifizierungsstelle kontrolliert die Erfüllung aller unternehmensbezogenen Anforderungen sowie die Erfüllung der Produktkriterien. Bei bestandenem Audit wird ein Zertifikat erstellt.



4. Lizenzierung

Vergabestelle

Nach Erhalt der Zertifizierungsurkunde schließt Ihr Unternehmen einen Lizenzvertrag mit der Vergabestelle. Während der Laufzeit des Lizenzvertrages (3 Jahre) berechtigt dieser Ihr Unternehmen, die geprüften Produkte mit dem Grünen Knopf zu kennzeichnen. Details zur Kennzeichnung und Werbung findet Ihr Unternehmen im Logo Manual zum Grünen Knopf.

Jetzt [hier](#) den Antrag stellen